

**Mitteilung der Schulleitung an die
Schülerinnen, Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten
des Görres-Gymnasiums
zum Wiederbeginn der Schule im Schuljahr 2021-2022**

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die verdienten Sommerferien waren, so hoffe ich, für Sie und euch erholsam und brachten frische Kräfte zurück, die nach einem ungewöhnlichen und anstrengenden Schuljahr 2020-2021 verbraucht waren.

Das Unwetter Mitte Juli hat unsere Schule nicht beeinträchtigt. Gott sei Dank sind, soweit mir bis jetzt mitgeteilt wurde, auch keine Schulangehörigen zu Schaden gekommen.

In wenigen Tagen beginnt die Schule wieder. Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit Ihnen und euch allen im neuen Schuljahr!

Wie bereits vor den Sommerferien angekündigt, starten wir in das neue Schuljahr im Wesentlichen so, wie wir es beendet haben.

Die große Zahl an geimpften Personen in unserem Land mindert sicherlich die Gefahr des Corona-Virus, dennoch ist die Pandemie noch nicht überstanden und es gelten weiterhin viele bekannte und eingeübte Sicherheitsregeln an unserer Schule.

Diese sind nach wie vor gültig, denn insbesondere Schüler/-innen der Erprobungsstufe (bis elf Jahre) sind noch ohne den Schutz einer Impfung. Was die Schüler/-innen der Klassen 7 bis Q2 (ab zwölf Jahren) angeht, verweise ich mit ausdrücklicher Empfehlung auf die Initiative der Stadt Düsseldorf zum Impfen der betreffenden Schülerinnen und Schüler.

Folgende Schulstandorte bieten diesen ab dem 23.08.2021 Impfungen an (die Liste ist unvollständig und beruht auf einer Veröffentlichung der „Rheinischen Post“):

Leibniz-Gymnasium, Scharnhorststraße 8,
Lore-Lorentz-Schule, Fürstenwall 100,
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Redinghovenstraße 16,
Joseph-Beuys-Gesamtschule, Siegburger Straße 149,
Carl-Benz-Realschule, Lewitstraße 2,
Heinrich-Heine-Gesamtschule, Graf-Recke-Straße 170,
Werner-von-Siemens-Realschule, Rethelstraße 13,
Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60

Das erklärte Ziel der Schulpolitik, Präsenzunterricht zu sichern, kann durch Impfungen sicherlich am besten erreicht werden. Bitte machen Sie von diesem Angebot der Stadt Gebrauch und helfen Sie so mit, einen Rückfall des Unterrichtsbetriebes in Wechsel- oder Distanzunterricht zu vermeiden!

Ich verweise auf die weiter unten folgenden Informationen zur Organisation und Sicherheit und wünsche Ihnen und euch einen möglichst reibungslosen Start ins neue Schuljahr!

Herzlichst
Axel Kuhn, Schulleiter

A) Der erste Schultag: Organisatorisches

Bitte entnehmen bzw. entnehmen Sie dem mitgeschickten Dokument „Wohin am ersten Schultag?“ alle entsprechenden Informationen.

B) Schule in Corona-Zeiten

Maskenpflicht/ Testungen

- ➔ Innerhalb des Gebäudes muss von allen eine OP- oder FFP2-Maske getragen werden. Diese Vorschrift gilt auch für geimpfte oder genesene Schulsehörer. Ich bitte darum, dass alle eine Ersatzmaske in die Schule mitnehmen.
- ➔ Im Fach Sport gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.
- ➔ Die Testungen in der Schule folgen denselben Regelungen wie vor den Sommerferien. Sie werden wöchentlich am Montag und am Mittwoch vorgenommen.
- ➔ Es ist möglich, dass Schüler/-innen statt einer Testung in der Schule einen Nachweis aus einer anerkannten Teststelle mitbringen, der noch nicht älter als 24 Stunden ist.

Weitere Hinweise zur Hygiene

- ➔ Bestehende Atteste, die eine Genehmigung von Distanzunterricht zur Folge haben (Maskenpflicht, Risikostatus etc.), müssen zeitnah aktualisiert und der Schulleitung übermittelt werden.
- ➔ Alle, die aus einem Hochrisikogebiet zurückkehren, dürfen erst nach negativer Testung bzw. nach einer 14-tägigen Quarantäne in die Schule zurückkehren. Wer Covid-19-Symptome hat, darf das Schulgelände nicht betreten und muss umgehend getestet werden.
- ➔ Im Fall einer Positivtestung muss unverzüglich die Schulleitung informiert werden, die sich mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzt und weitere Schutzmaßnahmen für diejenigen einleitet, die mit der/ dem Infizierten in Kontakt standen.
- ➔ Es liegt in der Verantwortung der Eltern, auf Symptome zu achten. Auch ein Schnupfen kann schon auf eine Erkrankung hindeuten und sollte 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt der Schüler/ die Schülerin wieder am Unterricht teil.

Auftreten von COVID-Symptomen

- ➔ Treten bei Schüler/-innen der Klassen 5 bis 9 Symptome im Laufe des Schultages auf, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten vom Schulsekretariat informiert.
- ➔ Der / Die Schüler/-in wird im überdachten Bereich beaufsichtigt, bis er/ sie von den Eltern abgeholt wird. Auf dem Heimweg soll der ÖPNV vermieden werden.
- ➔ Bitte kontaktieren Sie für Ihr Kind unverzüglich telefonisch einen Hausarzt. Ein negativer PCR-Test ist erforderlich, bevor die Schülerin/ der Schüler wieder das Schulgelände betreten darf.
- ➔ Daraus folgt: **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte müssen daher während des gesamten Schultages erreichbar sein.**
- ➔ **Bitte stellen Sie sicher, dass die Kontaktdaten im Sekretariat aktuell sind und melden Sie bitte Änderungen Ihrer Kontaktdaten zeitnah.**

- ➔ Schüler/innen der Oberstufe, die akute Symptome haben, begeben sich umgehend auf den Schulhof und rufen dann im Sekretariat an. Das Sekretariat benachrichtigt die Eltern und die Stufenleiter/-innen. Schüler/-innen der Sek. II dürfen unbegleitet nach Hause gehen.

Verhalten außerhalb der Unterrichtszeiten

- ➔ Die SuS dürfen nicht dicht in Gruppen stehen, sondern müssen Distanz halten, auch und besonders wenn sie sich durch das Gebäude bewegen.
- ➔ Das Bewegungskonzept, durch Pfeile und Hinweise deutlich im Gebäude sichtbar, gilt wie vor den Sommerferien weiterhin. Sollte es zu einem Notfall im Schulgebäude kommen, z. B. Feueralarm, verlieren die gekennzeichneten Wege ihre Gültigkeit und die Notfallwege treten in Kraft.
- ➔ Aufenthaltsbereiche in den großen Pausen:
 - Sek. II: Sie SuS der SII dürfen sich am Brunnen, auf der Brücke sowie auf der gegenüberliegenden Seite des Kö-Grabens aufhalten.
 - Klasse 5 und 6: Schulhof, Nord (Tischtennisplatten)
 - Klassen 7-9: Schulhof Süd
- ➔ Das Büdchen hat geöffnet und erfüllt selbstverständlich die Vorgaben für den Infektionsschutz. Beim Warten in der Schlange müssen die Schüler/-innen den Mindestabstand einhalten.
- ➔ SuS dürfen Ihren Mitschülern grundsätzlich keine Speisen oder Getränke, etwa zum Geburtstag, mitbringen. Im Zweifelsfall entscheidet die Klassenleitung.

Distanzunterricht

- ➔ Im Fall einer auferlegten Quarantäne findet **Distanzunterricht** statt. Das im vergangenen Schuljahr entwickelte und bewährte Konzept für den Distanz-Unterricht am Görres-Gymnasium gilt weiterhin.
- ➔ Schüler/-innen, die wegen eines ärztlich attestierten Risikos nicht in die Schule kommen können, nehmen am Distanzunterricht teil. Sie müssen **Klassenarbeiten und Prüfungen in der Schule ablegen**, wobei der Infektionsschutz in angemessener Weise beachtet wird.
- ➔ Distanzlernen erfolgt weiterhin mittels der Plattform **ITSlearning**.

(15.08.2021, 15.00h)